

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2019

TOP 6.

Nadine Laub / Wolfgang Braunecker

GR 0005-2019

AZ 022.3

**Bürgermeisterwahl 2019
Öffentliche Bewerbervorstellung**

Sachstandsbericht:

Bei der Bürgermeisterwahl kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung – GemO). Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde ist das wichtigste Mittel zur Information der Bevölkerung und verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität.

Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Durchführung einer Bewerbervorstellung. Sie haben jedoch einen sich aus dem Gleichheitssatz ergebenden Anspruch auf Gleichbehandlung. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2018 endet die Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterwahl am 24. März 2019 am 25. Februar 2019 um 18.00 Uhr. Über die Zulassung der Bewerbungen beschließt gemäß § 10 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Sofern mehrere Kandidaten zur Auswahl stehen und keiner der Bewerber bei der Bürgermeisterwahl am 24. März 2019 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45 Abs. 1 GemO), wird eine bereits auf den 7. April 2019 festgelegte Neuwahl erforderlich. Eine weitere öffentliche Bewerbervorstellung vor dem eventuellen Neuwahltermin ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Für den Fall, dass weitere Bewerber zur Neuwahl antreten, wird der Gemeindewahlausschuss er-

mächtigt, bei Bedarf eine zentrale Bewerbervorstellungsrunde in der Hermann-Kimling-Halle in Östringen zu einem von ihm in der 14. Kalenderwoche 2019 festzusetzenden Termin anzuberaumen.

Die Verwaltung schlägt vor, in allen vier Stadtteilen eine Bewerbervorstellung durchzuführen, und zwar zu folgenden Terminen::

Freitag, den 8. März 2019:	Hermann-Kimling-Halle Östringen
Montag, den 11. März 2019:	Mehrzweckhalle Odenheim
Dienstag, den 12. März 2019:	Kreuzberghalle Tiefenbach
Mittwoch, den 13. März 2019:	Clubhaus SV Eichelberg

Die Regularien zum Ablauf der öffentlichen Vorstellungen werden wie folgt empfohlen:

- Veranstaltungsbeginn jeweils um 19.30 Uhr
- Veranstaltungsende um 22.00 Uhr (Höchstdauer jeder Veranstaltung 2,5 Stunden)
- Für jede Veranstaltung wird ein Versammlungsleiter bestellt. Versammlungsleiter ist der erste Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Marc Weckemann. Im Vertretungsfall übernimmt Frau Gabriele Pichlau als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters oder Frau Heidi Wagenblaß als dritte Stellvertreterin des Bürgermeisters die Leitung der Bewerbervorstellung.
- Jeder Bewerber erhält für die Vorstellungsrunde eine begrenzte Redezeit von 15 Minuten. Bei über fünf Bewerbern reduziert sich die Redezeit auf 10 Minuten. Bei nur einem Bewerber erhöht sich die Redezeit auf 20 Minuten. Sämtliche Präsentationshilfsmittel werden aus Gleichheitsgründen nicht zugelassen.
- Die Mitbewerber haben sich während der Vorstellung eines Bewerbers außerhalb des Veranstaltungsraumes aufzuhalten.
- Nach Abschluss der Einzelvorstellungen erfolgt eine kurze Pause. Danach werden alle Bewerber zur Beantwortung von Fragen gemeinsam auf das Podium gebeten. Die Sitzordnung wird analog zur Reihenfolge der Vorstellungsrunden bei der jeweiligen Veranstaltung von links nach rechts festgelegt.
- Das Recht, Fragen zu stellen, wird auf die Bürger der Stadt Östringen beschränkt. Die Bürger kommen in der Reihenfolge zum Zuge, in der sie sich

vor dem Publikumsmikrofon anstellen. Bei mehreren Publikumsmikrofonen wird zwischen den Mikrofonen abgewechselt. Der Fragesteller nennt zuerst seinen Namen und seine Wohnadresse, danach kann er eine kurze und präzise Frage stellen, für die Formulierung erhält er eine Minute (Monologe und Diskussionen sind nicht erwünscht). Hat er noch weitere Fragen, muss er sich erneut hinten einreihen.

- Zur Beantwortung der Frage stehen dem angesprochenen Kandidaten maximal drei Minuten zur Verfügung.
- Wird eine Frage an alle Bewerber gestellt, soll die Reihenfolge zur Beantwortung stets wechseln. Wer mit der Beantwortung der Frage beginnt, wird durch den Versammlungsleiter festgelegt.
- Der Zeitblock für die Fragerunde wird durch das Veranstaltungsende begrenzt.
- Video- und Tonbandaufnahmen sowie Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen sind nicht zulässig.
- Wahlpropaganda durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie Unterschriftssammlungen (Bsp. Anbringen von Werbeplakaten, Tragen von Plakatständern mit Wahlplakaten, Flugblätterverteilung, Diskussion, Befragungen, allgemeine Wahlaufrufe, Lautsprecherwerbung, Informationsstände, verbale Agitation, etc.) sind nicht gestattet. Dies betrifft das jeweilige Veranstaltungsgebäude sowie den Umkreis von 20 Metern um das Gebäude.
- Auf der Bühne wird ein Rednerpult und werden Mikrofone entsprechend der Anzahl der Bewerber aufgebaut. Ebenfalls einen zusätzlichen Tisch mit zwei Stühlen für den Versammlungsleiter und den Zeitnehmer (Stoppuhr).
- Im Saal werden Stühle aufgestellt. Eine Bewirtung findet nicht statt.
- Die Stadt hält einen „Ordnungsdienst“ bereit, um Personen, welche die Ruhe und Ordnung stören, nach vergeblicher Ermahnung aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

Vorstellungsrunden bei zwei Bewerbern:

- Freitag, den 8. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 1, Nr. 2
(Reihenfolge, in der die Bewerber auf dem Stimmzettel erscheinen)
- Montag, den 11. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 2, Nr. 1
- Dienstag, den 12. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 1, Nr. 2
- Mittwoch, den 13. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 2, Nr. 1

Vorstellungsrunden bei drei Bewerbern:

- Freitag, den 8. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3
(Reihenfolge, in der die Bewerber auf dem Stimmzettel erscheinen)
- Montag, den 11. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 2, Nr. 3, Nr. 1
- Dienstag, den 12. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 3, Nr. 1, Nr. 2
- Mittwoch, den 13. März 2019, in der vom Gemeindevwahlausschuss durch Losentscheid herbeizuführenden Reihenfolge

Vorstellungsrunden bei vier Bewerbern:

- Freitag, den 8. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4
(Reihenfolge, in der die Bewerber auf dem Stimmzettel erscheinen)
- Montag, den 11. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 1
- Dienstag, den 12. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 3, Nr. 4, Nr. 1, Nr. 2
- Mittwoch, den 13. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 4, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3

Vorstellungsrunden ab fünf Bewerbern:

- Freitag, den 8. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5
(Reihenfolge, in der die Bewerber auf dem Stimmzettel erscheinen)
- Montag, den 11. März 2019, in der Reihenfolge Nr. 5, Nr. 4, Nr. 3, Nr. 2, Nr. 1
- Dienstag, den 12. März 2019, in der vom Gemeindevwahlausschuss durch Losentscheid herbeizuführenden Reihenfolge
- Mittwoch, den 13. März 2019, in der vom Gemeindevwahlausschuss durch Losentscheid herbeizuführenden Reihenfolge

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Wahlkosten sind im Etat 2019 veranschlagt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Bewerbervorstellungen zu den oben genannten Zeitpunkten mit den aufgeführten Regularien. Im Falle einer notwendigen Neuwahl ermächtigt der Gemeinderat den Gemeindevwahlausschuss bei Bedarf eine zentrale Bewerbervorstellungsrunde in der Hermann-Kimling-Halle in der 14. Kalenderwoche 2019 anzuberaumen.